



Der Bürgermeister am Wort



Geschätzte GemeindebürgerInnen, Liebe Jugend!

Der heiße Sommer ist schon fast vorbei, der **Herbst beginnt**.

Auch für unsere Kinder hat nun wieder ein neues Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schuljahr begonnen.

Es freut mich, dass unsere Betreuungseinrichtungen eine gute Auslastung haben und auch in der Volksschule konnte die Schülerzahl bei 8 Abgängern und 8 Erstklasslern gut gehalten werden.

Unser Vizebürgermeister durfte die Kinder in der Volksschule herzlich begrüßen und ihnen alles Gute für ihren Schulstart wünschen.

Auch in den Sommermonaten hat sich in unserer Volksschule einiges getan: Die Innentüren wurden renoviert und die Sanitäranlagen erneuert – pünktlich zum Schulbeginn sind die Arbeiten fertig geworden.

Denn: Wer in Kinder und Bildung investiert, investiert in die Zukunft unserer Gemeinde.

Eine lebendige Gemeinde braucht junge Menschen, gute Bildung und Orte, an denen sich Kinder wohlfühlen und gerne lernen.



Seit Eröffnung der Kinderkrippe steigt auch dort die Zahl der Kinder weiter. **Ich wünsche allen Kindern ein schönes und erfolgreiches Jahr in den Betreuungseinrichtungen!**

In den vergangenen Sommermonaten waren die Vereine der Gemeinde wieder sehr aktiv und haben zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. **Ein recht herzliches Danke an die Vereinsverantwortlichen und die vielen freiwilligen Helfer.** Sie alle leisten einen wesentlichen Anteil am aktiven Dorfleben in der Gemeinde.

Auch für die noch kommenden Veranstaltungen ergeht eine herzliche Einladung an die Bevölkerung!

Ich hoffe auf einen sonnigen Herbst und verbleibe mit den besten Grüßen



Ihr Bürgermeister



Ortsteil Höll

Höll wird in einer Urkunde aus 1221 erwähnt. Deutsche Kolonisten nannten den Ort nach der ungarischen Endsilbe „Hül“ oder „Hell“. Später wurde daraus Höll

Der Ort gehörte wie das gesamte Burgenland bis 1920/21 zu Ungarn (Deutsch-Westungarn). Seit 1898 musste aufgrund der Magyarisierungspolitik der Regierung in Budapest der ungarische Ortsname Pokolfalu verwendet werden. Nach Ende des ersten Weltkriegs wurde nach zähen Verhandlungen Deutsch-Westungarn in den Verträgen von St. Germain und Trianon 1919 Österreich zugesprochen. Der Ort gehört seit 1921 zum neu gegründeten Bundesland Burgenland.

Dachbodenfund 2025
während Abbruch der alten
Futterkammer bei Fam. POLLER, Höll 4
Ortstafel von Höll-
Der Ort trug von 1898 bis 1921 den
ungarischen Namen POKOLFALU.
Die Tafel wurde gereinigt und wird im
Gemeindehaus ausgestellt.
Die rote Schrift wurde frei gewählt und
ist nicht original.



ZIVA – Die App für den Ernstfall



ZIVA

Deine Zivilschutz-App
Information - Vorsorge - Alarmierung

**Einfach**
Intuitiv bedienbar und für alle Altersgruppen geeignet.

**Individuell**
Empfehlungen, abgestimmt auf deinen Haushalt und Wohnort.

**Verlässlich**
Basierend auf nationalen Datenquellen wie HORA, GeoSphere & AT-Alert.

**Kostenlos & werbefrei**
Ein Service des Österreichischen Zivilschutzverbandes.



Mögliche Gefahren
Wofür solltest du vorsorgen?
Diese Übersicht zeigt's dir.

Stiftgasse 11

Hochwasser
Überflutungen möglich
Alle 30 Jahre.

Hagel
Schwere Sachschaden
Alle 30 Jahre.

Erntehoch

Jetzt Vorsorge...

Jetzt ZIVA-App gratis downloaden



zivilschutz.at/app

Näheres dazu ist den Gemeindenachrichten beigelegt!

Information über die Befreiung der Grundsteuer

Aufgrund von vermehrter Errichtung von Neubauten in der Gemeinde, möchten wir folgendes mitteilen.

lt. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995

§ 1 Gegenstand der Befreiung

(1) Für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen sowie für Aufbauten bestehender Bauten, wenn hierdurch eine neue Wohnung geschaffen wird, für die eine Zusicherung der Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 800/1993, des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 - WFG 1984, BGBl. Nr. 482/1984, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 131/2001, des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 1991 - BWFG 1991, LGBl. Nr. 53/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2004, des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2005 - Bgld. WFG 2005, LGBl. Nr. 1/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2015, oder des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 2018 - Bgld. WFG 2018, LGBl. Nr. 60/2018, erteilt wurde, wird eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt.



§ 2 Befreiungszeitraum

- (1) Die Grundsteuerbefreiung wird auf die Dauer von 15 Jahren gewährt.**
(2) Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem Kalenderjahr, mit dem der Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid für die gemäß § 53 Bewertungsgesetz 1955 - BewG 1955, BGBl. Nr. 148/1955, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 135/2024, abgeschlossene begünstigte Bauführung wirksam wird.
(3) Wird der Antrag auf Grundsteuerbefreiung nicht fristgerecht eingebracht (§ 3 Abs. 2), so kann die Steuerbefreiung nur mit Wirksamkeit von dem auf die Einbringung des Antrages nächstfolgenden 1. Jänner für die restliche Dauer des Befreiungszeitraumes gemäß Abs. 1 und 2 gewährt werden.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Grundsteuerbefreiung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.**
(2) Der Antrag auf Grundsteuerbefreiung ist innerhalb von sechs Monaten ab Datum der Ausstellung des Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides (§ 2 Abs. 2) bei der Gemeinde einzubringen.
(3) Dem Antrag gemäß Abs. 1 sind anzuschließen:
Im Falle der Zusicherung der Förderung gemäß § 1 Abs. 1 die Zweitschrift der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes (§ 80 Bewertungsgesetz 1955) vom Finanzamt und die Zusicherung der Wohnbauförderung;
Für das Verfahren gilt die Bundesabgabenordnung.

§ 4 Ausmaß der Steuerbefreiung

- (1) Das Ausmaß der Grundsteuerbefreiung ist im Steuerbefreiungsbescheid mit einem Hundertsatz festzusetzen, um den der Jahresbetrag der Grundsteuer des Steuergegenstandes gekürzt wird.**
(2) Für die Ermittlung des Hundertsatzes ist das Verhältnis des Einheitswertes des gesamten Steuergegenstandes (Bodenwert und Gebäudewert) zum Einheitswert der begünstigten Bauführung maßgebend. Der so ermittelte Hundertsatz ist auf eine ganze Zahl aufzurunden.
(3) Bei Änderung der Berechnungsgrundlage nach Abs. 2 während des Befreiungszeitraumes ist das Ausmaß der Steuerbefreiung von Amts wegen oder auf Antrag neu festzusetzen.

§ 5 Vorzeitiges Erlöschen der Befreiung

- (1) Wird im Falle der Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 Abs. 1 die Zusicherung der Förderung widerrufen oder das Förderungsdarlehen gekündigt oder werden die Zinsenzuschüsse eingestellt, so erlischt die Grundsteuerbefreiung mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Maßnahmen wirksam werden.**
(2) Die Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 Abs. 2 erlischt, wenn ein Tatbestand eintritt, der im Falle einer Gewährung der Wohnbauförderung nach Abs. 1 zu einem Erlöschen der Grundsteuerbefreiung führen würde. Die Grundsteuerbefreiung erlischt in diesem Fall mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Tatbestand eingetreten ist.

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Für Neubauten und Aufbauten gemäß § 1, für die der Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid vor dem 1. Jänner 1996 wirksam wurde, kann die Grundsteuerbefreiung nur mit Wirksamkeit von dem auf die Einbringung des Antrages nächstfolgenden 1. Jänner für die restliche Dauer des Befreiungszeitraumes gemäß § 2 Abs. 1 gewährt werden.

(2) Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängigen Grundsteuerbefreiungsverfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende zu führen, sofern dieses Gesetz hinsichtlich des Gegenstandes der Befreiung für den Steuerschuldner nicht günstigere Regelungen enthält.

(3) Die nach den bisher geltenden Bestimmungen erteilten rechtskräftigen Grundsteuerbefreiungen bleiben unberührt, sofern nicht das Ausmaß der Befreiung gemäß § 4 Abs. 3 neu festzusetzen ist.

(4) **Werden Baulichkeiten**, die nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz 1952, LBGI. Nr. 6/1953 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 8/1955, 12/1967, 19/1969, 4/1980 und der Kundmachung LGBl. Nr. 48/1969, befreit sind, **ihrer Zweckbestimmung als Wohnraum entzogen, so erlischt die Grundsteuerbefreiung mit Ablauf des Kalenderjahres der Entziehung.**

§ 8 Inkrafttreten

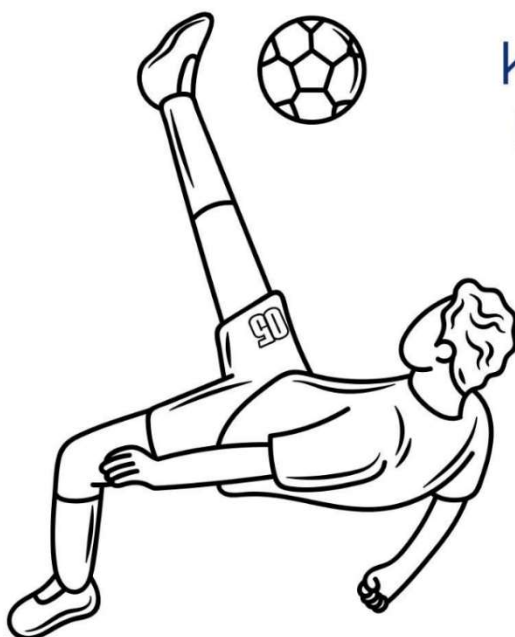
(1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1996 in Kraft.

Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

Training für Kinder

BAMBINI — TRAINING AB 4 JAHREN

wöchentlich am
Sportplatz
Deutsch Schützen



Komm und
mach mit!

Kontakt:
+43 664 3774781
+43 664 5776717



Wir sind da. Aus Liebe zum Menschen!

Erste-Hilfe **on Tour**

Erste-Hilfe on Tour!

“So lautet der Titel meines neuen Konzepts.

Es kommen laufend Menschen und Vereine zu mir, die keinen mehrstündigen Erste-Hilfe-Kurs besuchen wollen, aber z.B. erklärt bekommen möchten, wie ein Defibrillator funktioniert.

Diesen möchte ich daher eine niederschwellige und für alle zugängliche Möglichkeit bieten.

Es können Vereine, Schulen, Privatpersonen mit solchen Wünschen an mich herantreten.

Wir vereinbaren dann gemeinsam Erste-Hilfe-Thema/Ort/Termin/Dauer.

Zusätzlich möchte ich von Zeit zu Zeit auch fixe öffentlich zugängliche Termine mit einem Erste-Hilfe-Thema anbieten, vorzugsweise in einem Buschenschank (natürlich immer mit Absprache der Betreiber).

Das Ganze ist prinzipiell für alle TN gratis, wobei ich dabei immer um eine freie Spende bitten werde.

Die Spenden dienen dem Erhalt unserer Defibrillatoren. Laufende Wartungskosten für Akkus und Elektroden betragen derzeit rund € 500,- pro Jahr in der Gemeinde.

Ich möchte mit dem ersten öffentlichen Termin im September starten und freue mich auf reges Interesse.”

Erinnerung Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs!

Datum: Samstag 14. November 2026, 08:00 – 16:30 Uhr

Kursort: Gemeindehaus/Feuerwehrhaus, Hauptstraße 1, 7474 Eisenberg

Kursgebühr: € 75,- pro Person

Anmeldeschluss: 08.11.2026

Anmeldung: bitte direkt unter <https://www.rotekreuz.at/aktuelle-kurse/detail/329585>

oder mittels QR-Code



Passt auf euch auf und bleibt gesund,

Euer Rot-Kreuz Ortsstellenleiter Reinhard Posch

 0664/2732181

 rotekreuz.osl.ds_eb@outlook.com

Jubiläen

Geburtstage – 4. Vierteljahr 2026

Monat Oktober

SALZER Martin	Eisenberg a.d.P.	60 Jahre
SVORC Michaela	Höll	70 Jahre
PALKOVITS Hedwig	Edlitz i.B.	75 Jahre
SCHULTHEIS Hans	Deutsch-Schützen	65 Jahre
WIMMER Johann	Eisenberg a.d.P.	70 Jahre
STUBITS Emil	Edlitz i.B.	75 Jahre
VALKA Petra	Deutsch-Schützen	55 Jahre
SCHLAFFER Theresia	Deutsch-Schützen	75 Jahre
WINDISCH Edith	Deutsch-Schützen	65 Jahre
WINDISCH Manuela	Deutsch-Schützen	60 Jahre
Ing. PÖLLAUER Manfred	Deutsch-Schützen	75 Jahre
KRUTZLER Anna	Eisenberg a.d.P.	80 Jahre
HEIDEN Sabine	Eisenberg a.d.P.	60 Jahre
KAINZ Theresia	Eisenberg a.d.P.	80 Jahre
SCHNEIDER Franz	Höll	85 Jahre
MOSER Brigitte	Deutsch-Schützen	70 Jahre

Monat November

WESTERMAYER Annemarie	Deutsch-Schützen	60 Jahre
ZIMMERMANN Doris	Deutsch-Schützen	55 Jahre
GMEINER Jasmina	Eisenberg a.d.P.	60 Jahre
FRAKL Franziska	Eisenberg a.d.P.	70 Jahre
PREISSLER Harald	Eisenberg a.d.P.	70 Jahre
KOPFENSTEINER Günter	Deutsch-Schützen	65 Jahre
MAIXNER Stefan	Eisenberg a.d.P.	96 Jahre
Mag. WIESLER Christian	Deutsch-Schützen	55 Jahre
MARTON Gerald	Deutsch-Schützen	60 Jahre
MUHR Gerhard	Eisenberg a.d.P.	60 Jahre
KAINZ Annemarie	Eisenberg a.d.P.	85 Jahre
KRAMMER Harald, BA MA	St. Kathrein i.B.	50 Jahre

Monat Dezember

ROSSMANN Helga	Eisenberg a.d.P.	80 Jahre
BAUER Helga	Eisenberg a.d.P.	80 Jahre
STRAUSS Martina	Eisenberg a.d.P.	50 Jahre
LANG Marianne	St. Kathrein i.B.	70 Jahre
WACHTER Helmut	Eisenberg a.d.P.	85 Jahre
OTT Elisabeth	Deutsch-Schützen	70 Jahre
GRATZER Johann	St. Kathrein i.B.	80 Jahre
TEXL Josef	Edlitz i.B.	75 Jahre
Ing. VALLAND Alfred	Eisenberg a.d.P.	70 Jahre
WEBER Michael	Eisenberg a.d.P.	55 Jahre
SZALAINÉ PAVLICS Ildiko	Deutsch-Schützen	60 Jahre
KALCHBRENNER René	Deutsch-Schützen	50 Jahre
BAUMANN Maria	Deutsch-Schützen	60 Jahre
BRAITWIESER Sonja	Deutsch-Schützen	70 Jahre
KRÖNCKE Margot	Deutsch-Schützen	92 Jahre
CSENCITS Theresia	Edlitz i.B.	90 Jahre

LEAGATH Helga und Stefan

Goldene Hochzeit

St. Kathrein i.B.

50 Ehejahre im November

WACHTER Inge und Helmut

Diamantene Hochzeit

Eisenberg a.d.P.

60 Ehejahre im Oktober

Allen Jubilaren Herzlichen Glückwunsch !



Buschenschanktermine - 4.Quartal 2026

ganztjährig geöffnet Buschenschank Eder, Eisenberg, Obere Kellergasse 120,
Mittwoch bis Sonntag, ab 12.00 Uhr



Herbstöffnungszeiten Mittwoch 8.00 bis 11.30 Uhr, Donnerstag bis Samstag,
8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr und Sonntag von 14.00 Uhr
bis 18.00 Uhr

02.10.-03.10.2026	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr
02.10.-04.10.2026	Buschenschank Wiesler-Schreiner, Eisenberg a.d.P., Untere Kellergasse 16, ab 12.00 Uhr
05.10.-06.10.2026	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr
08.10.-11.10.2026	Grenzlandheuriger Gabi und Timo Del Medico, Eisenberg a.d.P., Grenzlandstraße, ab 15.00 Uhr, SA+SO ab 13.00 Uhr
09.10.-11.10.2026	Buschenschank Wiesler-Schreiner, Eisenberg a.d.P., Untere Kellergasse 16, ab 12.00 Uhr
11.10.-13.10.2026	Buschenschank Weber Edi u. Anita, Deutsch-Schützen/Weinberg, ab 12.00 Uhr
12.10.-13.10.2026	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr
15.10.-24.10.2026	Weingut Wallner Gerhard und Manuela, Deutsch-Schützen/Weinberg, ab 12.00 Uhr
16.10.-17.10.2026	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr
16.10.-18.10.2026	Buschenschank Wiesler-Schreiner, Eisenberg a.d.P., Untere Kellergasse 16, ab 12.00 Uhr
16.10.-18.10.2026	Weingut Stubits, Eisenberg a.d.P., Hofzimmer 89, ab 12.00 Uhr
19.10.-20.10.2026	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr
22.10.-25.10.2026	Grenzlandheuriger Gabi und Timo Del Medico, Eisenberg a.d.P., Grenzlandstraße, ab 15.00 Uhr, SA+SO ab 13.00 Uhr
23.10.-24.10.2026	RONYs Buschenschank, Eisenberg a.d.P., Winzerweg 48, ab 16.00 Uhr
24.10.-26.10.2026	Weingut Rennhofer, Eisenberg a.d.P., Am Naturpark 16, ab 12.00 Uhr
06.11.-08.11.2026	Weingut Stubits, Eisenberg a.d.P., Hofzimmer 89, ab 12.00 Uhr
12.11.-15.11.2026	Grenzlandheuriger Gabi und Timo Del Medico, Eisenberg a.d.P., Grenzlandstraße, ab 15.00 Uhr, SA+SO ab 13.00 Uhr
13.11.-15.11.2026	Buschenschank Weber Edi u. Anita, Deutsch-Schützen/Weinberg, ab 12.00 Uhr
19.11.-22.11.2026	Buschenschank Weber Edi u. Anita, Deutsch-Schützen/Weinberg, ab 12.00 Uhr
26.11.-30.11.2026	Weingut Wallner Gerhard und Manuela, Deutsch-Schützen/Weinberg, ab 12.00 Uhr
05.12.-08.12.2026	Buschenschank Wiesler-Schreiner, Eisenberg a.d.P., Untere Kellergasse 16, ab 12.00 Uhr



10.12.-13.12.2026
10.12.-13.12.2026

Weingut Wachter-Wiesler, Deutsch-Schützen/Weinberg, ab 12.00 Uhr
Grenzlandheuriger Gabi und Timo Del Medico, Eisenberg a.d.P.,
Grenzlandstraße, ab 15.00 Uhr, SA+SO ab 13.00 Uhr
ab 12.00 Uhr

Alle Buschenschanktermine – tagaktuell auf www.eisenberg.at

Veranstaltungen - 4.Quartal 2026

10.10.2026
11.10.2026
17.10.2026
24.10.2026

Kellergassenfest, Deutsch-Schützens Weinberg, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Oktoberfest der Senioren, Komm Zentrum Deutsch-Schützen
Familien-Wandertag, LID Verein, FW-Haus Höll, Abmarsch 13.30 Uhr
Oktoberfest, SV Eberau, Halle Eisenberg a.d.P.

05.11.2026
07.11.2026
14.11.2026

Vortrag „Erhalt der psychischen Gesundheit“,
Komm Zentrum Deutsch-Schützen, 18.00 Uhr
Wurst- u. Kernölschnapsen, OF Edlitz i.B., FW-Haus
Edlitz i.B., ab 16.00 Uhr
Erste Hilfe Kindernotfallkurs,
Gde/FW-Haus Eisenberg a.d.P.,
8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Erste-Hilfe
Kindernotfallkurs



29.11.2026

Entzünden der 1.Kerze mit dem Chor
„like a rainbow“, Gemeindeamt um 17.00 Uhr



19.12.2026

Glühweinstand Jugend Deutsch-Schützen, Jugendhaus Deutsch-Schützen,
ab 17.00 Uhr

20.12.2026

Weihnachtskonzert mit dem Chor „like a rainbow“, Pfarrkirche Deutsch-
Schützen, 16.00 Uhr



familienfreundliche Gemeinde